Frank Hartmann

Rechtsanwalt

Fachanwalt für Arbeitsrecht
Fachanwalt für Miet- u. Wohnungseigentumsrecht

E-Mail: kanzlei@rae-hartmann.de

www.fulda-fachanwalt.de

Am Sand 6
36100 Petersberg
Tel.: 0661 6 98 19
Fax: 0661 6 10 89

Julia Heieis

Rechtsanwältin

Fachanwältin für Strafrecht
Fachanwältin für Verkehrsrecht
Mediatorin

E-Mail: heieis@rae-hartmann.de

Unsere App auf Ihrem Smartphone

Regelmäßige Kontrollen von Jagdeinrichtungen notwendig

Jagdeinrichtungen sollten regelmäßig auf die Sicherheit überprüft werden. Das liegt schon im eigenen Interesse. Denn wer will schon beim Besteigen des Hochsitzes bei Dunkelheit, dass die Leiter durchbricht und man sich durch den Sturz schwer verletzten kann.
Es gelten dabei die Vorgaben der Unfallverhütungsvorschrift „Jagd“ der Berufsgenossenschaft für Landwirtschaft, Gartenbau und Forsten.
Nach § 7 muss der Jagdausübungsberechtigte sicherstellen, dass Hochsitze, ihre Zugänge sowie Stege fachgerecht errichtet und mit Einrichtungen gegen das Abstürzen von Personen gesichert sind.
Bei ortsveränderlichen Hochsitzen muss die Standsicherheit gewährleistet ist.
Hochsitze müssen vor jeder Benutzung, mindestens jedoch einmal jährlich, geprüft werden.
Nicht mehr benötigte Einrichtungen müssen abgebaut werden.